

# **NRW nach den Herbstferien - Schulmail**

**Beitrag von „Kalle29“ vom 10. Dezember 2020 20:26**

Wuppertal (>200 Fälle) wird offenbar eine neue Allgemeinverfügung veröffentlichen. Da in den letzten Tagen vorher Gespräche mit dem Land stattgefunden haben, würde ich vermuten, dass es sich um eine abgestimmte Linie handelt. Die kann (und wird hoffentlich) auch dann in anderen Städten möglich sein. Quelle ist allerdings noch die Webseite des Lokalradios.

Zitat

Die Maskenpflicht gilt künftig im Umkreis von 50 Metern um jedes Einzelhandelsgeschäft, egal wo in Wuppertal es ist, außerdem im Umkreis von 150 Metern um jede Schule.

Die Maskenpflicht im Unterricht gilt auch an Grundschulen. An weiterführenden Schulen ab Klasse 8 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern auch im Unterricht vorgeschrieben. Wo das nicht möglich ist, müssen Klassen geteilt oder auf Hybridunterricht umgestellt werden.

Interessant finde ich beide Punkte. 1,5m Abstand im Klassenraum erscheint mir, sofern diese Regelung eintreten sollte, wohl maximal im Philokurs in der Oberstufe möglich zu sein 😊

Edit: Die Lokalzeitung hat konkretisiert:

<https://www.wz.de/nrw/wuppertal/...obox=1607624260>

Zitat

Maßnahmen an Schulen

Unter „mögliche Maßnahmen im Schulbereich“ wurden folgende Punkte beschlossen:

Schulformübergreifen soll ab Klasse 8 sichergestellt werden, dass der Mindestabstand 1,5 Meter im Unterricht eingehalten werden kann. Wenn das durch räumliche Maßnahmen nicht möglich ist, sollen Schulen und Berufskollegs über andere Maßnahmen entscheiden - etwa „Wechselunterricht“ oder „Onlineunterricht“. Ausgenommen von der Regel zum Mindestabstand seien Prüfungen und Klausuren, auch der Unterricht in den Abschlussklassen der Sekundarstufen I und II. In begründeten Einzelfällen könne davon im Austausch mit dem Gesundheitsamt abgewichen werden.

Außerdem gilt die Maskenpflicht in einem Umkreis von 150 Metern um Schulen und auf den Wegen „vom Haltepunkt des Schülerverkehrs zu den Schulen an Schultagen in der Zeit von 7 bis 18 Uhr“.

(Bei den Regelungen innerhalb der Schule müssen Gesundheitsministerium und Schulministerium zustimmen, außerhalb nur das Gesundheitsministerium. Ab wann die neuen Corona-Regeln genau gelten, ist auch von Gesundheitsministerium und Schulministerium abhängig)